



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wohlfahrt, B.: Das Heer und die Sekten

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Daß die „schwarz-rot-goldne“ Haltung Augustas in den Kreisen der Kamarilla vielfach Anstoß erregte und ihre Persönlichkeit dort mißliebig machte, wird kaum überraschen. Aber auch der König, von seiner Umgebung in diesem Sinne beeinflusst, sah es schließlich ungern, daß die Prinzessin, als die Wogen des parlamentarischen Kampfes wieder hochgingen (September 1849), Persönlichkeiten empfing, die „einen übeln preußischen Weg“ wandelten. Trotzdem war die Zeit schon angebrochen, wo Augusta „am meisten Einfluß ausübte.“ „Von Jahr zu Jahr, so äußert sich zutreffend einer ihrer jüngsten Biographen, Hermann von Petersdorff, gewann sie mehr Boden bei ihrem Gemahl und sonst. Sie wirkte förmlich parteibildend. Ihr *ceterum censeo* war der Anschluß an England, Abschüttlung des russischen und anfangs auch des österreichischen Einflusses.“



Das Heer und die Sekten



Alles, was unser Volk berührt, berührt auch das Heer, das Volk in Waffen. Die religiösen Anschauungen und Strömungen, die durch das Volk gehn und das Volk bewegen, finden sich darum auch im Heere wieder. In den Zeiten der brandenburgischen Kurfürsten und der ersten Könige von Preußen entstanden hieraus noch keine Schwierigkeiten. Der preußische Staat, den Friedrich der Große 1740 übernahm, war im wesentlichen von Evangelischen bewohnt. Erst mit der Erwerbung Schlesiens wurden dem Könige von Preußen auch zahlreiche Katholiken unterthanig. Ihre Zahl wurde noch größer durch die polnischen Erwerbungen. Und aus dem Wiener Kongreß ging ein Preußen hervor, das zwar im Verhältnis zu früher deutscher, aber auch katholischer geworden war. Auf eine größere Anzahl von Katholiken waren aber manche Heeresseinrichtungen zunächst noch nicht zugeschnitten. So kennt z. B. die Militärkirchenordnung von 1832 noch nicht katholische Militärgeistliche. Erst später wird in der Militärseelsorge auch der katholische Soldat berücksichtigt; und heute ist im Heere in gleicher Weise für Protestanten und Katholiken gesorgt; denn ein katholischer Feldpropst und katholische Militäroberpfarrer, Divisions- und Garnisonpfarrer stehen neben ihren evangelischen Amtsgenossen mit gleichem Rang und gleichen Einkünften; nur daß die katholischen Geistlichen weniger zahlreich sind, aber doch durchaus entsprechend der Zahl der Soldaten katholischen Glaubens.

Dem Soldaten konnte keine Kollision mit seinen dienstlichen Pflichten aus seinem evangelischen oder katholischen Bekenntnis und den ihm dadurch auferlegten religiösen Pflichten erwachsen. Die Ausübung der religiösen Pflicht wurde ja sogar zugleich zu einer Dienstpflicht. In dankenswerter Weise ist von der Heeresverwaltung für die religiösen Bedürfnisse gesorgt worden. Und

mit Recht, schon aus praktischen Gründen, denn für die Stärkung der Disziplin ist das religiöse Empfinden des Soldaten wichtig, im Kriege nicht weniger als im Frieden. Jedenfalls wird, um nur eins hervorzuheben, die militärische Disziplin Stütze und Kräftigung erfahren durch die scharfe Betonung des Gebots des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit, wie es die Heilige Schrift ausspricht. In weitgehender Weise ist den Forderungen Rechnung getragen worden, die sich aus den religiösen Anschauungen der Soldaten ergeben. So haben die Katholiken Gelegenheit erhalten, ihre Feste zu feiern; aber kaum jemals wird ein katholischer Christ im Heere den Gehorsam verweigert haben, weil etwa an einem weniger bedeutungsvollen katholischen Feiertage Dienst angesetzt worden wäre. Die katholische Kirche ist in diesem Punkte sogar recht fügsam. Im Elsaß z. B. wurde noch vor wenigen Jahren — vielleicht ist es noch heute so — der Fronleichnamstag nicht am zweiten Donnerstag nach Pfingsten gefeiert, wie überall sonst in der katholischen Welt, sondern am darauffolgenden Sonntag. Dieses Verfahren entspricht den Bestimmungen des Konkordats, das Napoleon I. mit dem Papste abgeschlossen hatte. Die Militärgemeinden aber — wenigstens die, in denen etatsmäßige katholische Militärgeistliche wirkten — feierten ihr Fronleichnamsfest am Donnerstag! Von keinem katholischen Soldaten wurde Dienst verlangt. Der Klerus und das reichsländische Volk sahen also, daß die ihnen als gottlos hingestellten Preußen doch keineswegs so schlimm waren; ja es lag doch klar auf der Hand, daß sie mehr Ehrfurcht vor den Geboten der Kirche hatten als die geliebte französische Obrigkeit von ehemals!

Bot die Ableistung der Dienstpflicht im Heere also keinerlei Schwierigkeit für den Protestanten oder den Katholiken, so mußten sich doch, so konnte man fürchten, Übelstände ergeben, als durch die Scharnhorstischen Reformen auch der Jude zum Heeresdienst herangezogen wurde. Ihm ist ein besondres Heiligtum das Sabbathgebot. Es war aber natürlich schwer, auf die doch immer nur vereinzelt dienenden Juden in dieser Beziehung Rücksicht zu nehmen. Und die Juden fügten sich. Sie thaten auch am Sabbath ihren Dienst. Auch mit ihren Speisegeboten fanden sie sich ab. Die meisten aßen mit den Kameraden, die strengern hungerten oder bekamen durch ein kleines Geldopfer leicht Gelegenheit, anderweitig ihrer Religion entsprechende Speisen zu genießen — kurz, irgend welche bedeutendere Übelstände zeigten sich nicht.

Anders aber ist es mit den Sekten. Der Staat darf ihr Treiben nicht unbeachtet lassen. Es kann leicht der Fall sein, daß die Ausübung ihres Kultus nicht verträglich ist mit der öffentlichen Ordnung. Es kann vorkommen, daß Forderungen, die der Staat an alle seine Bürger stellt und stellen muß, als mit den religiösen Vorschriften der Sekte unvereinbar, von den Sektierern als unerfüllbar bezeichnet und verweigert werden. Dann ist der Konflikt da. Vielfach — besonders geschah dies im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert — wichen die Sektierer den Folgen solcher Weigerung aus, indem sie ein Land auffuchten, wo ihnen keine Schwierigkeiten gemacht wurden. Zahlreiche Auswanderer suchten aus diesen Gründen die Neue Welt auf, und noch heute

ist darum Amerika die eigentliche Heimat der Sekten. Heute wird es nur noch selten vorkommen, daß eine Sekte mit der staatlichen Gesetzgebung in Konflikt gerät, der Staat läßt im allgemeinen jeden nach seiner Façon selig werden. Wenn einer meint, am Sonnabend nicht arbeiten zu dürfen, so wird er nicht dazu gezwungen; freilich muß er dann sehen, wie er mit den fünf Arbeitstagen auskommt, denn den christlichen Sonntag schützt das Gesetz. Auch das Verbot einer Sekte, die Waffen zu gebrauchen oder auch nur zu tragen, wird den zu solcher Sekte gehörenden nicht in Konflikt mit der staatlichen Gesetzgebung bringen, denn der friedliche Bürger braucht ja keine Waffen zu tragen, und begiebt er sich des Rechts der Notwehr, so ist das eben Privatsache; den Schaden mag der Sektierer tragen!

Anders aber, wenn der Sektierer ins Heer tritt. Als Staatsbürger eines Landes, wo die allgemeine Wehrpflicht Gesetz ist, muß er seiner Dienstpflcht genügen. Und die militärische Disziplin zieht die Grenzen für die Freiheit des Einzelnen natürlich viel enger als die staatliche Gesetzgebung. Da kann es also leicht zu einem Konflikt kommen. In unserm Heere werden solche in drei Beziehungen am ehesten vorkommen. Der Soldat wird bald nach seinem Eintritt ins Heer veranlaßt, seinem obersten Kriegsherrn den Fahneid zu leisten, aber mancher Sektierer sagt, ihm sei der Eid verboten — der Konflikt ist also da. Ein anderer — vielleicht sogar derselbe, der nicht schwören zu dürfen meint — hält es für unvereinbar mit seiner religiösen Pflicht, wenn er auch nur eine Waffe in die Hand nimmt. Aber des Soldaten Thun und Dienen läuft doch im wesentlichen darauf hinaus, den Gebrauch der Waffen zu lernen und zu üben, daß einer wirklich Soldat sein könnte, ohne eine Waffe in die Hand zu nehmen, ist nicht recht denkbar. Wieder ein Anlaß zum Konflikt. Ein dritter endlich behauptet, seine religiösen Vorschriften verböten ihm, an einem bestimmten Tage der Woche zu arbeiten, aber das Heer muß auch an diesem Tage den Dienst fordern; also wieder ein Konflikt!

Den Eid zu schwören ist nach der Lehre der Mennoniten verboten. Ein überzeugungstreuer Mennonit wird sich also weigern, den Fahneid abzulegen. Die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten sind überwunden worden. Schon eine Deklaration vom 17. Dezember 1801 entbindet die Unterthanen mennonitischen Bekenntnisses von der Verpflichtung, den Fahneid zu leisten. Eine Versicherung unter Handschlag wurde als genügend anerkannt, und beide Teile haben sich bei dieser Lösung wohl befunden. Die Mennoniten — ernste Christen und treue Unterthanen — waren dankbar für das ihnen bewiesene Entgegenkommen, sie thaten ihre Pflicht und Schuldigkeit. Das Heer hat also die Dienste braver Unterthanen des Königs nicht zu missen nötig gehabt, weil diese Unterthanen in einer doch nicht wesentlichen Beziehung von den religiösen Ansichten der Mehrzahl der Staatsbürger abwichen.

Es ist übrigens auch schon vorgekommen, daß Christen andern Bekenntnisses als des mennonitischen den Eid abzulegen verweigerten. Sogar ein aus der separierten lutherischen Gemeinde in Wiesbaden stammender Rekrut lehnte es vor einigen Jahren ab, den Fahneid zu schwören, unter Hinweis

darauf, daß ihm möglicherweise von den Vorgesetzten, denen er gehorjam zu sein schwören würde, etwas befohlen werden könnte, was gegen Gottes Wort wäre. Der Mann behauptete, sein Pfarrer habe ihm dieses Verhalten geraten, und er sei gesonnen, lieber alle Strafen zu leiden, als davon abzugehn. Schon war zu fürchten, daß die Sache von den übelsten Folgen für den Eidesverweigerer sein würde, denn es mußte doch als Willkür und Aufsehnung gegen das Gesetz erscheinen, wenn ein einzelner Altlutheraner sich weigerte, den Fahnen- eid zu leisten, während alle andern ihn ohne jeden Anstand abgelegt hatten; wenigstens war vom Gegenteil nichts bekannt geworden. Da übergab man die Angelegenheit dem Generalkommando zur Entscheidung, und dieses bestimmte, daß der Mann nicht zu vereidigen, sondern unter Handschlag zu verpflichten sei mit Hinweis darauf, daß diese Versicherung dieselbe Folge habe als der Eid für die übrigen Soldaten. Die Maßregel erwies sich in diesem Falle als zweckmäßig. Der Mann diente seine Zeit wie jeder andre, that seine Pflicht und kam unbestraft zur Entlassung. Ob es freilich ratsam wäre, in ähnlichen Fällen jedesmal in dieser Weise zu handeln, sei dahingestellt. Es käme ja bei einem so offenbar nichtigen Vorwande wie in diesem einzelnen Falle schließlich darauf hinaus, daß die Ablegung des Eides in das Belieben eines jeden gestellt bliebe. Denn was dem einen recht ist, das ist dem andern billig.

Schwieriger ist es, wenn eine Sekte ihren Anhängern den Gebrauch der Waffe nicht erlaubt, und wenn dieses Gebot dahin ausgelegt wird, daß auch die Übung mit der Waffe verboten sei. Im wesentlichen handelt es sich auch hier um die Mennoniten, aber es ist auf ihre Anschauungen die weitgehendste Rücksicht genommen worden. Das Entgegenkommen beim Eide ist schon erwähnt worden; später stellte man Mennoniten überhaupt nicht ins Heer. Erst das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 9. November 1867 hob die Befreiung der Mennoniten von der persönlichen Erfüllung der Wehrpflicht wieder auf, bestimmte aber, daß die Mitglieder der ältern Mennonitenfamilien, wenn sie sich nicht freiwillig zum Waffendienst bereit erklärten, zur Ableistung ihrer Dienstpflicht als Krankenwärter oder als Schreiber sowie als Ökonomiehandwerker und als Trainfahrer auszuheben seien. Bei allen — seit dem 30. Januar 1879 auch bei den Trainfahrern — sollte von der Ausbildung mit der Waffe Abstand genommen werden.

Schwierigkeiten konnten hier also nicht aufkommen. Wohl aber war das der Fall bei kleinern Sekten, die nicht zu den Mennoniten gehörten, aber doch ihre Anschauungen über den Waffendienst teilten, aber man hat auch hier mehrfach Entgegenkommen gezeigt; so z. B. vor einiger Zeit in Straßburg, wo sich ein sogenannter „Fröhlichianer“ weigerte, den Dienst mit der Waffe zu leisten. Er konnte schließlich seine Zeit im Lazarett als Sanitätsoldat ab-dienen. Schwieriger haben sich die Verhältnisse gestaltet, wenn Angehörige der Sekte der Adventisten ins Heer eingestellt wurden. Diese Sekte ist ziemlich zahlreich in Amerika, aber nur in wenig kleinen Gemeinden in Deutschland vertreten. Die größte mag in Hamburg sein. Sie halten streng fest am buch-stäblichen Sabbathgebot der Bibel, beobachten es also ganz in jüdischer Weise,

indem sie schon am Freitag abend den Sabbath beginnen und bis zu Sonnenuntergang am Sonnabend jede Thätigkeit als von Gott verboten verweigern. Nur Werke der Not und der Liebe dürfen sie thun. Ähnliche Lehren befolgen die Siebenten-Tags-Baptisten, auch Sabbatharier genannt.

Es liegt auf der Hand, daß diese Sektierer bei strengem Festhalten an ihren Grundsätzen in Konflikt mit der militärischen Disziplin geraten müssen. Es ist natürlich nicht daran zu denken, daß ein aus solcher sektiererischen Gemeinde stammender Rekrut ohne weiteres vom Dienst in der Zeit vom Freitag bis Sonnabend abend befreit wird. Die Truppe muß die ihr überwiesenen Rekruten kriegsmäßig ausbilden, und sie kann es nur, wenn die Zeit zu Rake gehalten wird. Einen Mann zwei Jahre lang wöchentlich je vierundzwanzig Stunden dem Dienst entziehen, während die Kameraden ihn thun müssen, ist schlechterdings unmöglich. Also die Kompagnie muß und wird den Dienst vom Adventisten oder Siebenten-Tags-Baptisten auch am Sonnabend fordern. Dieser wird sich auf das Schriftwort „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ berufen und an seinem Ruhetage keinen Dienst thun. Natürlich tritt dann die Bestrafung ein, in den seltensten Fällen aber wird sie einen andern Erfolg haben, als den Sektierer noch fester in seinem Widerstand zu machen, denn es ist fast regelmäßig völlig vergeblich, ihn auf den von der Heiligen Schrift geforderten Gehorsam gegenüber der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, hinzuweisen; er wird immer mit dem Schriftwort erwidern, das als höchste Norm das Gottesgebot hinstellt. Und daß das einzig und allein in der von der Sekte gelehrten Weise Erfüllung findet, steht dem Sektierer unwandelbar fest. Wird nun die Sache weiter getrieben, verweigert der Sektierer vor versammelter Mannschaft den Gehorsam, so tritt sehr schwere Bestrafung ein, ja es ist überhaupt nicht abzusehen, daß ein solcher Mann je seine Dienstpflicht erledigen kann, wenn er nicht endlich nachgibt, und — was das schlimmste ist — er windet um sein Haupt den Strahlenkranz des Märtyrers. Seine Sekte ist froh, daß einer der Ihrigen so standhaft Zeugnis ablegt für die gute Sache, und daß er um der Gerechtigkeit willen Streiche leidet, sie schlägt Kapital aus der Sache. Der Fall, daß sich ein aus Hamburg stammender Adventist schwere Bestrafung zuzog, ereignete sich nach der Rekruteneinstellung im Herbst 1898. Fortgesetzte Bestrafungen machten den Mann keineswegs müde; er ist gegenwärtig einer Arbeiterabteilung zugewiesen. Und dieser Mann war in seinem Zivilverhältnis nie bestraft worden und war ein sonst durchaus tüchtiger Soldat, er that willig alles, was ihm befohlen war, nur am Freitag abend begann er jedesmal wieder den Dienst zu verweigern.

Dem Heere wäre am besten damit gedient, wenn solche Leute gar nicht Soldat würden. Aber das geht natürlich nicht; das Heer muß also irgend einen Modus finden, sich mit diesen Leuten abzufinden und ihnen die Ableistung ihrer Dienstpflicht zu ermöglichen, ohne daß sie dabei ihrer religiösen Überzeugung zu nahe zu treten genötigt werden. Das ist schwierig, aber doch nicht ganz unmöglich. Schroffheit züchtet Sekten, und das muß natürlich nach Möglichkeit vermieden werden, aber zu weitgehende Nachgiebigkeit gegen doch

immer nur vereinzelt auftretende Erscheinungen ist ebenfalls ein Übel. Der Willkür wäre Thor und Thür geöffnet, und es wäre gar nicht unmöglich, daß irgend eine Sekte zu dem Zweck ins Leben träte, eine Zuflucht für Drückeberger zu sein.

Aber die Organisation unsers Ersatzwesens giebt doch die Mittel an die Hand, sich über die religiösen Verhältnisse des Einzelnen Gewißheit zu verschaffen, sobald er selbst angiebt, irgend einer Sekte anzugehören. Ist seine Zugehörigkeit zu einer Sekte, deren Grundsätze erfahrungsgemäß Konflikte mit der militärischen Disziplin herbeiführen, erwiesen, so ist Milde ratfam. Unser Heer bietet Gelegenheit genug, daß auch die Arbeitskräfte der im ganzen doch nur wenig zahlreichen Sektierer dienstbar gemacht werden. Die Eidesverweigerung hat sich am leichtesten überwinden lassen, und wer die Waffe nicht tragen darf, der mag Verwendung als Krankenwärter finden, wenn er sich dazu eignet, denn keineswegs soll etwa der Sanitätsdienst als ein geringer Dienst bezeichnet werden, zu dem jeder noch gut genug ist. Freilich ist es gewiß bedenklich, gerade dem Sektierer Zutritt zu den Krankenbetten der Kameraden zu gewähren, und ein Fanatiker ist jedenfalls fern zu halten.

Auch die Küche bietet Gelegenheit, den Sektierer in ihr unterzubringen. Sogar die schwierigsten Elemente, die Adventisten und Sabbatharier können hier beschäftigt werden, denn ihnen ist Arbeit zu thun auch am Sabbath nicht verboten, sobald diese Arbeit ein Werk der Not und der Liebe ist, und die Zubereitung der Speisen ist nach ihrer Anschauung ein Werk der Liebe. Nur das Reinigen der Gefäße, nach dem Essen, das Aufräumen der Küche usw. verweigert der Adventist am Sonnabend, da das Arbeiten sind, die auch am folgenden Tage Erledigung finden können. In dem oben erwähnten Falle hat der Adventist bei der Arbeiterabteilung seinen Dienst in der Küche zur Zufriedenheit ausgeübt; da ihm am Freitag und am Sonnabend nach der Speisung der Mannschaften keine Arbeit befohlen wurde, kam es zu keiner Gehorsamsverweigerung. Er wurde mit vortrefflichem Führungszeugnis entlassen. Ein mild gesinnter Hauptmann hätte auch aus ihm vielleicht einen gut ausgebildeten Soldaten gemacht, der außerdem noch ein tüchtiger Koch geworden wäre, unter Umständen doch von großem Wert für eine Truppe!

Aber die Gefahr, daß es zu einem Konflikt kommen könnte, ist doch immer vorhanden, und jedenfalls wäre nach allen Seiten hin eine befriedigende Lösung gegeben, wenn solchen Leuten Befreiung vom Dienst an ihrem Feiertage zugestanden werden könnte, wofür dann aber am Sonntag ihre Dienste in Anspruch genommen werden müßten. Solche Ordnung würden die Adventisten usw. gewiß mit großem Danke freudig begrüßen.

Dem Kommandeur wird viel daran gelegen sein, Konflikte, die doch meist zu traurigen Ergebnissen führen, zu vermeiden, aber natürlich hat er nicht minder ein Interesse daran, daß ja nicht die Disziplin, diese Grundfeste unsers Heeres, irgendwie auch nur die leiseste Erschütterung erfährt. Eine milde Praxis wird gewiß zu empfehlen sein, schon als Folgerung aus dem den Mennoniten gegenüber beobachteten Verfahren, vielleicht bleibt da-

durch eher als durch das Gegenteil mancher gute Soldat dem Heeresdienst erhalten. Toleranz ist eigentlich von alters her unter preussischen Fahnen geübt worden. Es war der große Preußenkönig selbst, der folgende Grundsätze aufgestellt hat: „Es muß allermäßen evitiret werden, Leuten, die einer Sekte zugehan, in den Kopf zu bringen, als ob man solche so viel achtete, als ob man sie deshalb verfolgte und sie durch Gewalt von ihren Irrtümern zurückbringen wollte, da die Erfahrung durch alle Zeiten gelehrt hat, daß, wenn Leute, so in die radikalsten Irrtümer verfallen, durch Bedruck und Verfolgung zurückgebracht werden sollen, selbe sich umsomehr darin opiniatiret haben, in völligen Fanatismus verfallen sind, dadurch aber auf die Phantasie geraten, als ob doch etwas Sonderliches unter dergleichen Sekten stecken müsse, weil man solche nicht anders als durch Gewalt reprimieren müsse. Wohergegen aber, wenn man dergleichen Leute und ihre Sekten meprisieret und gethan hat, als ob sie nicht einmal einiger Attention wert und Leute wären, die eher Mitleiden als Haß verdienten, dabei aber nur darauf gesehen hat, daß die Häupter der Sekte das Land meiden, die andern aber sich als Bürger und Unterthanen aufführen müssen, solche sich endlich ihrer Thorheit geschämt haben und entweder selbst zurückgekommen sind, oder doch andern keine Impression gemacht, und keinen weitem Zuwachs noch Anhang gefunden, mithin endlich unvermerkt aufgehört haben.“

Es müßte interessant sein, die Erfahrungen, die mit den verschiedenen Sektierern im Heere schon gemacht worden sind, kennen zu lernen. Aus ihnen könnten gewiß allgemeine Grundsätze, die bei ihrer Behandlung zu befolgen wären, gewonnen werden, zum Segen für das Heer und nicht zum wenigsten auch für so manche in ihrem Gewissen geängstigte und um ihr Heil besorgte Menschenseele.

B. Wohlfahrt



Ein Stück Zukunftsstaat in Frankreich

Von Hugo Böttger



wischen der phantastischen Phalansterie des Fourier und dem nüchtern-praktischen Zukunftsstaate des Bellamy liegt Godins Familisterium in Guise (Frankreich), eine Kombination der Erzeugung von Kochherden, Öfen, Küchengeräten und Menschen, alles in Großbetriebe. Wohl bei keinem industriellen Wohlfahrtsunternehmen sehen wir eine solche Vielseitigkeit der patriarchalischen Fürsorge, eine solche bis in das kleinste Detail die Entschliessungen des Einzelnen überflüssig machende Regelung der Wirtschaft, wie in der von S. B. A. Godin begründeten Familistèregeellschaft von Guise, Collin und Cie. Gewinnbeteiligung, Vergesellschaftung des Unternehmens, gemeinsame Wohnung, eigne Volks-